

Anregungen, Kritik oder Frust?

Sagen Sie uns, was Sie bewegt! Wir veröffentlichen Ihre Meinung zu unseren Beiträgen. Oder schreiben Sie uns, was Sie schon seit langem loswerden wollen: leserforum@crn.de

Foto der Woche: Baby meistert Prügelorgie



»Street Fighter V« verfügt über eine kinderleichte Steuerung

(Ib) Als die Spieleschmiede Capcom 1987 das erste »Street Fighter« auf den Markt brachte, hielt sich das Interesse für das Kampfsportspiel im Comicstil zunächst noch sehr in Grenzen. Mit dem Nachfolger »Street Fighter II« mauserte sich die Idee jedoch zu einem echten Verkaufserfolg auf verschiedensten Plattformen, der zudem als Startschuss für den Siegeszug des »Beat 'em up«-Genres in den 90er Jahren gilt. Kritiker haben den kurzweiligen Prügelspielen schon immer vorgeworfen, dass die Steuerung ähnlich platt wie der Inhalt und ein wahlloses Drücken der Tasten genauso erfolgversprechend, wie der gezielte Einsatz der Kampftechniken und berühmte berüchtigten »Special-Moves« sei.

Dass an dieser These mehr Wahres dran ist, als so manchem Fan lieb sein dürfte, beweist jetzt eindrücklich ein Video in dem ein spielbegeisterter Vater seinen gerade einmal sechs Monate alten Säugling vor das brandneue »Street Fighter V« setzt. Der Junior drückt sichtlich begeistert und genauso ziellos auf die bunten Knöpfe des Arcade-Steuerungsboards seines Vaters und schafft es dabei, den Story-Modus des Spiels am PC auf der leichtesten Stufe innerhalb von rund einer halben Stunde erfolgreich zu absolvieren. ■

Leserfotos gesucht!

Ist Ihr Schnappschuss das »Foto der Woche«? Schicken Sie Ihre Vorschläge an leserforum@crn.de – jedes veröffentlichte Foto wird mit 50 Euro prämiert.

Gastkommentar

Fabian Stahl / Inhaber und Geschäftsführer Stahl Computertechnik GmbH

Störfaktor Störerhaftung bei öffentlichem WLAN

Die Errichtung von öffentlichen Hotspots in Gastronomie, Handel oder Innenstädten ist ein Geschäftsfeld mit Potential für den ITK-Channel. Im europäischen Vergleich hinkt Deutschland hinterher. Als Grund gilt die Störerhaftung: Wer einen Netzzugang anbietet, haftet, wenn jemand darüber rechtswidriges tut, beispielsweise Raubkopien lädt. Eine Änderung im Telemediengesetz soll die Verbreitung von öffentlichem WLAN verbessern. Doch der aktuelle Entwurf ist allenfalls eine Verschlimmbesserung: WLAN-Betreiber sollen von der Störerhaftung befreit werden, wenn Sie »angemessene Sicherungsmaßnahmen« ergreifen.

Doch was heißt das? Um sicher zu sein, muss der Anbieter Zugangscodes vergeben. Das mag bei Hotelgästen funktionieren. Doch auf dem Marktplatz? Soll der PIN an Laternenpfählen aushängen? Damit ist er aber wirkungslos als Zugangskontrolle. Und eine Registrierung per E-Mail oder Mobilfunknummer widerspricht dem, was man sich unter »öffentlich« vorstellt und schreckt Nutzer ab.

Ein Ausweg bleibt: Wenn der Provider den Anbieter des öffentlichen WLANs – vertraglich geregelt – von der Störerhaftung freistellt. Dies ist möglich, weil bei der Bundesnetzagentur registrierte Provider ein Privileg genießen: Sie gelten lediglich als »technischer Durchleiter von Informationen«. Aber auch sie müssen Missbrauch verhindern. Wir leiten beispielsweise den Datenverkehr aus dem WLAN über VPN in unser Rechenzentrum. Ein Contentfilter blockt indizierte und illegale Inhalte. Dienste wie Tauschbörsen sind gar nicht erst freigeschaltet. Bei diesem Modell muss der User lediglich mit einem Klick die Nutzungsbedingungen bestätigen, um sich in das WLAN einzuwählen; im Impressum tritt unser Unternehmen als Betreiber auf. Der Händler oder Gastronom kann so seinen Gästen einen – heute selbstverständlichen – Service bieten, ohne sich mit Zugangscodes oder Abmahnwälden befassen zu müssen. ■



Foto: CRN

Leserkommentare auf crn.de

Unbegründeter Hype

(crn.de vom 24.03.2016) »Schwere Zeiten für Pebble«

Ich habe mich schon länger gefragt, wann hier die ersten Hersteller in Schwierigkeiten geraten. Smartwatches sind aktuell aufgrund der kurzen Akkulaufzeiten und der großen Abhängigkeit zum gekoppelten Smartphone nichts anderes als überbewertete und dafür umso mehr unnütze Gadgets. Apple wird wohl wieder der einzige Hersteller sein, der damit gute Geschäfte machen kann. Allerdings nicht, weil die Apple Watch mehr kann als die Konkurrenz, sondern weil man seine Fans im Griff hat und sie die fälligen 700 Euro wie immer mit einem breiten Grinsen in den Apple Store tragen werden.

RAINER PER E-MAIL

Teurer Nippes für Technik-Hipster

(crn.de vom 24.03.2016) »Nike bringt selbstschnürenden Turnschuh auf den Markt«

So ein Blödsinn! Wer braucht denn sowas? Und von irgendeiner Ästhetik wollen wir gar nicht reden. Dieser Schuh ist zuallerst einmal eine Ausgeburt an Häss-

lichkeit. Und was macht man, wenn eine dieser ominösen Spulen den Geist aufgibt? So schnell und kostengünstig wie bei einem Schnürsenkel wird der Tausch wohl nicht ablaufen, ganz zu schweigen von der leuchtenden Sohle oder diesem Fersensensor. Kein Wunder, dass Nike sich beim Preis in Schweigen hüllt. Der wird wohl jenseits von Gut und Böse liegen und nur wieder neureiche Technik-Hipster ansprechen, die IT nicht zum Arbeiten, sondern vor allem zum Angedenken einsetzen.

ALEX M. PER E-MAIL

Sinnloser Aufstand

(crn.de vom 29.03.2016) »Amazons Osterhase streikt«

Jedes Jahr die gleiche Leier, langsam müssten die Amazonen bei Verdi doch einsehen, dass die Streiks die Führung in den USA sowas von gar nicht interessieren ...

LOGISTIKER PER KOMMENTAR

Die Leserbriefe dürfen von der Redaktion sinngemäß gekürzt werden und stellen in keinem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Top-Online-News der Woche 1. Das können die neuen Fritzboxen_2. Personal Computing ist mehr als nur Hard- und Software_3. Apple: Schrumpfkur statt Revolution_4. Fressnapf findet Kochrezept für IT_5. Hardy Köhler geht zu Nvidia www.crn.de